

Gebührenordnung (GO) des Eishockeyverbandes NRW e.V. (EHV-NRW)

I. Mitgliedsbeiträge, Verbandsabgaben und Meldegebühren

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt
 - 1.1 für Vereine mit bis zu 100 Mitgliedern 200,00 €
für jede angefangenen 100 Mitgliedern darüber hinaus jeweils 100,00 €
 - 1.2 für alle übrigen Mitglieder je 200- €,
- Für die Zahlung gilt eine bestehende Mitgliedschaft am 01.02. eines Kalenderjahres (Stichtag).
2. Verbandsabgaben werden in einem nachfolgend bezifferten Prozentsatz aus denjenigen Netto-Einnahmen ermittelt, die die Vereine/Kapitalgesellschaften aus allen ihren Eintrittsgeldern für Eishockey-Spiele erzielen:

Die an den EHV-NRW zu leistenden Verbandsabgaben betragen:

für alle Meisterschaftsspiele 4%
für alle Freundschaftsspiele 3%

Für Vereine/Kapitalgesellschaften die am Spielbetrieb des DEB, der DEL2 oder DEL teilnehmen und dem EHV-NRW Verbandsabgaben leisten müssen, gilt die jeweilige Gebührenordnung der den Spielbetrieb ausführenden Körperschaft.
 3. Meldegebühren werden in den Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW für die jeweilige Saison festgelegt.
 4. Verbandsabgaben können bei entsprechender Einigung zwischen DEB, EHV-NRW und Ligen auch pauschaliert erhoben werden.

II. Genehmigungsgebühren für internationale und nationale Spiele

1. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung des DEB festgelegt.

III. Passgebühren

1. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung des DEB festgelegt.

IV. Vereinswechselgebühren

1. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung des DEB festgelegt.

V. Gebühren für Transferkartenpflichtige Spieler

1. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung des DEB festgelegt.

VI. Verbandsaufsicht

1. Gebühren für Verbandsaufsicht werden in den Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW für die jeweilige Saison festgelegt.

VII. Trainer- und Schiedsrichtergebühren für Lehrgänge und Lizenzen

1. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung des DEB festgelegt.

VIII. Ausnahmegenehmigungen

Ausnahmegenehmigungen aller Art, soweit sie nicht in anderen Bestimmungen gesondert geregelt sind.

Senioren	250,00 €
Nachwuchs	150,00 €

IX. Rat und Tat für nicht gemeinnützige Kapitalgesellschaften und nicht gemeinnützige Sportvereine

Unterstützungsleistungen des EHV-NRW sind zeitaufwandsbezogen auf der Basis eines Mischstundensatzes zzgl. etwaiger vom EHV-NRW getätigter Auslagen zu vergüten:

- Nicht gemeinnützige Kapitalgesellschaften EUR 75,- zzgl. ges. MwSt.
- Nicht gemeinnützige Sportvereine EUR 35,- zzgl. ges. MwSt.

X. Ausgleichsabgaben

1. Gebühren für Ausgleichsabgaben werden in den Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW für die jeweilige Saison festgelegt.

XI. Werbegenehmigungsgebühren

1. Gebühren für Werbegenehmigungen werden in den Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW für die jeweilige Saison festgelegt.

XII. Sonstige Gebühren/Kosten

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Platzsperre/Heimspielverbot | 500,00 € |
| 2. | Mahngebühren: | |
| | 1. Mahnung | 6,00 € |
| | 2. Mahnung | 6,00 € |
| 3. | Verzugszinsen | pro Monat 1,5 % |
| 4. | Reisekosten | nach Anfall |
| 5. | In allen nicht in dieser GO geregelten Tatbeständen steht es dem EHV-NRW frei, eine Pauschale von bis zu 40,00 € zu berechnen. Darin sind alle Auslagen enthalten. | |

XIII. Mehrwertsteuer

Alle Gebühren und Abgaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.